




7 Schritte als Wegweiser für die Prüfung der elektrischen Anlagen und Geräte

- 1. Bearbeiten der „Checkliste elektrische Anlagen und Betriebsmittel“**
Diese Checkliste sollte z.B. von Personen der Kirchenverwaltung, Mesner, ehrenamtlichen Mitarbeitern, die bei diesem Thema involviert sind, bearbeitet werden.
- 2. Erstellung einer Geräteliste und einer Aufstellung der elektrischen Anlagen (pro Gebäude / Bereich / Einheit um die Übersichtlichkeit zu erleichtern)**
- 3. Bereitstellen der elektrischen Betriebsmittel und der Zugänge zu den elektrischen Anlagen sowie zu den Räumen, in welchen die Betriebsmittel liegen.** Die Geräte sind, soweit möglich, zusammen in einem zentralen Raum bereitzulegen. Falls dies unpraktikabel ist, sollten die Geräte jeweils sichtbar hingelegt werden. Vor dem Herrichten der Geräte sollten diese auf sichtbare Mängel geprüft werden. Ist seitens des Trägers oder der Leitung die Benutzung von Privatgeräten gestattet, so sind diese ebenfalls bereit zu stellen. Auch sie müssen geprüft werden, wenn sie in der Einrichtung/dem Gebäude benutzt werden. Dies gilt ebenso für Geräte, die evtl. von Eltern (z.B. für St. Martin, Weihnachten usw.) zur Verfügung gestellt werden. Die Räume sind für den Tag der Prüfung offen zu halten.
- 4. Was macht man mit defekten Geräten?**
Es ist zu überlegen, was mit den bereits vor der Prüfung aussortierten Geräten und den Geräten, die bei der Prüfung durchgefallen sind, zu machen ist. Werden sie repariert oder entsorgt bzw. wer entscheidet, was mit diesen Geräten gemacht werden soll?
- 5. Dokumentation/Prüfbericht**
Wichtiger Nachweis: Die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel und der elektrischen Anlagen sind vom Prüfer in schriftlicher oder elektronischer Form zu dokumentieren. Eine Ausfertigung dieser unterzeichneten Niederschrift erhält der Betreiber.

- 6. Was passiert mit dem Ergebnis der Prüfung?**
Besteht Handlungsbedarf? Müssen Reparaturen oder Nachbesserungen an der elektrischen Anlage oder dem Betriebsmittel durchgeführt werden?
- 7. Betriebsanweisung(en)** sind an einer für die Mitarbeiter zugänglichen Stelle aufbewahren.
z.B. handgeführte elektrische Betriebsmittel
